PRESSEMITTEILUNG

UWG /ZENTRUM Fraktion Dormagen fordert Überprüfung der solaren Ausbaupotenziale in der Innenstadt

Dormagen, 5. November 2026 – Die UWG-Zentrumsfraktion Dormagen hat am heutigen Tag einen Prüfauftrag zur Gestaltungssatzung Innenstadt eingereicht. Begleitend zur heutigen Beschlussfassung im Stadtrat soll die Verwaltung beauftragt werden, die konkreten Auswirkungen des § 8 Abs. 1 der Satzung auf das tatsächliche solare Ausbaupotenzial im Innenstadtbereich gesondert zu evaluieren. Die Beratung des Antrags ist für den nächsten Hauptausschuss am 9. Dezember 2026 vorgesehen.

Hintergrund des Prüfauftrags ist die Befürchtung der Fraktion, dass die neuen gestalterischen Vorgaben den Ausbau der Solarenergie im Kernbereich (Kölner Straße und Umfeld) unverhältnismäßig erschweren könnten. Die starre Festlegung von Mindestabständen zu First, Ortgang und Dachaufbauten sowie die geforderte Ausrichtung an den vertikalen Fassadenachsen stünden oft im Widerspruch zu einer wirtschaftlichen und technisch optimalen Ausnutzung der ohnehin schmalen, historischen Dachflächen.

Stellungnahmen aus der Fraktion

Markus Roßdeutscher (Ansprechpartner der Fraktion, UWG):
„In Zeiten des dringenden urbanen Klimaschutzes dürfen kommunale Gestaltungssatzungen den Ausbau erneuerbarer Energien nicht künstlich ausbremsen. Die Pflicht, Solarmodule zwingend an den vertikalen Achsen der Fassadengliederung auszurichten, ist technisch oft nicht mit einer verschattungsfreien, optimalen Verschaltung vereinbar. Ein 'Lichteinfall nach Bedarf' und maximale Nachhaltigkeit müssen im Zweifel Vorrang vor starren Symmetrieachsen aus vergangenen Epochen haben. Die Verwaltung muss dem Planungsausschuss nach 12 Monaten fundiert berichten, in welchem Umfang Anträge aufgrund der Auflagen abgelehnt oder reduziert werden mussten.“

Michael Kirbach (Fraktionsvorsitzender, Zentrum):
„Die von der Verwaltung vorgelegte Fassung des § 8 Absatz 1 schränkt den Ausbau der solaren Energiegewinnung aus rein optischen Gründen unverhältnismäßig ein. Auf den historisch bedingt schmalen und kleinteiligen Parzellen unserer Innenstadt führt ein starrer Mindestabstand von nunmehr 1,00 Meter zu First und Ortgang zu einem massiven Verlust an installierbarer Modulfläche. Im Einzelfall wird die Errichtung einer Solaranlage dadurch wirtschaftlich unrentabel oder gar technisch unmöglich. Ziel muss es jedoch sein, dass Eigentümer bei Sanierungen, etwa im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms, den maximalen energetischen Ertrag erzielen können, während die Gesamtanlage geordnet bleibt.“

Über die UWG-Zentrumsfraktion Dormagen:

Zentrum / UWG Fraktion Dormagen, Nettergasse 1, 41539 Dormagen
E-Mail: info@zentrumspartei-dormagen.de | info@uwg-fw-dormagen.de
Mobil (Markus Roßdeutscher): 01578/6111604
Web: https://uwg-fw-dormagen.de / www.zentrumspartei-dormagen.de